

# Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

## BESCHLUSS-PROTOKOLL der 408. Sitzung des Einwohnerrates

Datum	Montag, 27. August 2012
Zeit / Ort	19.30 Uhr, im Gemeindezentrum
Anwesend	38 Einwohnerräte / 7 Gemeinderäte
Entschuldigt	Savas Beyazit, Eric Urban
Vorsitz	Ruth Schaller
Protokoll	Regula Fellmann

### Traktandenliste:

1. Beschlussprotokoll der 406. Sitzung vom 25. Juni 2012  
Beschlussprotokoll der 407. Sitzung vom 28. Juni 2012
2. **Interpellation Nr. 683 von Christine Dollinger SP/Grüne**  
An der Spitze der Zahlungsunfähigen  
Schriftliche Antwort des Gemeinderates; Behandlung nach der Pause
3. **Bericht der Spezialkommission Gemeindeordnung zur Vorlage Nr. 1038**  
Totalrevision der Gemeindeordnung sowie des Organisations- und Verwaltungsreglements  
**1. Lesung**  
Büroantrag: Beratung
4. **Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM zur Vorlage Nr. 1036**  
*Entwicklung Areal Stockacker*  
*Büroantrag: Beratung*
5. **Tätigkeitsbericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK für das Jahr 2011**  
*Büroantrag: Beratung*
6. Allfällige neue persönliche Vorstösse
7. Diverses und Mitteilungen

*An Stelle von Eric Urban SVP amtet Roman Cueni SVP als Stimmenzähler.*

### **TRAKTANDUM 1**

*Beschlussprotokoll der 406. Sitzung vom 25. Juni 2012*

*Beschlussprotokoll der 407. Sitzung vom 28. Juni 2012*

Zu den Beschlussprotokollen der 406. Sitzung vom 25.06.2012 und 407. Sitzung vom 28.06.2012 liegen keine Änderungsanträge vor. Die Beschlussprotokolle sind somit genehmigt.

### **TRAKTANDUM 2**

*Interpellation Nr. 683 von Christine Dollinger SP/Grüne*

*An der Spitze der Zahlungsunfähigen*

*Schriftliche Antwort des Gemeinderates; Behandlung nach der Pause*

**Christine Dollinger SP/Grüne** stellt Antrag auf Diskussion.

**://:** Diskussion wird einstimmig bewilligt.

### **TRAKTANDUM 3**

*Bericht der Spezialkommission Gemeindeordnung zur Vorlage Nr. 1038*

*Totalrevision der Gemeindeordnung sowie des Organisations- und Verwaltungsreglements*

*1. Lesung*

*Büroantrag: Beratung*

### **GEMEINDEORDNUNG - Detailberatung 1. Lesung**

Grundlage der Detailberatung bildet der Bericht der Spezialkommission.

#### Einleitung

Der Vorschlag der SpeKo wird einstimmig abgelehnt und der Version des GR zugestimmt. Die Einleitung lautet:

**://:** In Ausführung und Ergänzung des übergeordneten Rechts, insbesondere des kantonalen Gemeindegesetzes, erlassen die Stimmberechtigten der Gemeinde Reinach, gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, folgende Gemeindeordnung:

#### Grundsätze

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://:** <sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Reinach setzt sich zum Ziel, eine möglichst gute Lebensqualität für die heutige und spätere Generationen zu erhalten.

<sup>2</sup>Ihre Organe lassen sich dabei von den Gedanken der aktiven Mitwirkung

**und Eigenverantwortung aller Einwohnerinnen und Einwohner, des Schutzes und der Unterstützung aller Bedürftigen und der Schonung der Umwelt leiten.**

#### Aufgabenerfüllung

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://: Einwohnerrat und Gemeinderat erfüllen ihre Aufgaben in Beachtung des Gewaltenteilungsprinzips transparent und indem sie zusammenhängend Wirkungen, Leistungen und Kosten steuern.**

#### Organisationstyp

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://: In der Einwohnergemeinde Reinach gilt die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat).**

#### Behördenorganisation

**Rainer Rohrbach SVP**, Präsident der SpeKo beantragt, Punkt e. Vormundschaftsbehörde zu streichen.

**Thierry Bloch FDP/GLP** stellt den Antrag, über neu eingereichte Anträge erst in der 2. Lesung abzustimmen.

**://: Der Antrag von Thierry Bloch FDP/GLP wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Die FDP/GLP-Fraktion** wünscht 2 Schulräte und stellt folgenden Änderungsantrag:

Es bestehen folgende Behörden:

- a. ..
- b. ..
- c. ein Schulrat für Kindergarten, Primarschule, Musikschule , bestehend aus 5 Mitgliedern;
- d. ein Schulrat für die Sekundarstufe 1, bestehend aus 5 Mitgliedern
- e. ..

#### **Abstimmung:**

Punkt a: Der Antrag des GR wird dem Antrag der SpeKo gegenübergestellt.

Dem Antrag der SpeKo wird mit 24 : 13 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

**://: a. Einwohnerrat, bestehend aus 40 Mitgliedern; dieser ist die oberste gesetzgebende und kontrollierende Behörde der Einwohnergemeinde;**

Punkt b: Der Antrag des GR wird dem Antrag der SpeKo gegenübergestellt.  
Dem Antrag der SpeKo wird mit 25 : 12 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

**://: b. Gemeinderat, bestehend aus 7 Mitgliedern; dieser ist die oberste leitende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde;**

Punkt c: Der Antrag des GR/der SpeKo wird dem Antrag der FDP/GLP-Fraktion gegenübergestellt.  
Dem Antrag des GR/der SpeKo wird mit 28 : 7 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

**://: c. ein gemeinsamer Schulrat für Kindergarten, Primarschule, Musikschule und Sekundarstufe 1, bestehend aus 9 Mitgliedern;**

Punkt d: Dem Antrag des GR/der SpeKo wird einstimmig zugestimmt.

**://: d. Sozialhilfebehörde, bestehend aus 7 Mitgliedern;**

Punkt e. Vormundschaftsbehörde entfällt einstimmig. Alt f wird somit e. Dem Antrag des GR/der SpeKo wird einstimmig zugestimmt.

**://: e. Wahlbüro, bestehend aus 20 Mitgliedern.**

**://: Paragraf alt 5 wird stillschweigend gestrichen.**

#### Wahlorgane

**Rainer Rohrbach SVP**, Präsident der SpeKo beantragt, Abs.2 Punkt a sowie Abs.3 Punkt c. Vormundschaftsbehörde zu streichen.

Dem geänderten Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

**://: <sup>1</sup>An der Urne werden gewählt:**

- a. der Einwohnerrat**
- b. der Gemeinderat**
- c. das Gemeindepräsidium**
- d. 8 Mitglieder des Schulrats**
- e. 6 Mitglieder der Sozialhilfebehörde.**

**<sup>2</sup>Durch den Einwohnerrat wird gewählt:**

- a. das Wahlbüro.**

**<sup>3</sup>Durch den Gemeinderat werden gewählt:**

- a. ein Mitglied des Schulrates aus seiner Mitte**
- b. ein Mitglied der Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte.**

## Verfahren bei Urnenwahl

Dem Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Einwohnerrat wird nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt.  
<sup>2</sup>Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt:
- a. der Gemeinderat**
  - b. der gemeinsame Schulrat für Kindergarten, Primarschule, Musikschule und Sekundarstufe 1**
  - c. die Sozialhilfebehörde.**
- <sup>3</sup>Das Gemeindepräsidium kann in stiller Wahl gewählt werden.  
<sup>4</sup>Die Mitglieder des Gemeinderats, des Schulrats und der Sozialhilfebehörde können im Falle einer Ersatzwahl in stiller Wahl gewählt werden.

## Obligatorisches Referendum

**Die CVP-Fraktion** stellt betreffend Indexierung folgenden Antrag:

Variante 1: *In den Paragrafen 7, 34 und 37 ist jeweils ein weiterer Absatz einzufügen, in welchem auf die Indexierung in den entsprechenden neuen Paragrafen verwiesen wird. Zum Beispiel: "Bezüglich Indexierung verweisen wir auf den Paragrafen xy".*

Oder

Variante 2: *In den Paragrafen 7, 34 und 37 sind jeweils zwei weitere Absätze einzufügen, in welchen die Indexierung detailliert beschrieben ist. Der neue Paragraf betreffend Indexierung fällt weg.*

## **Abstimmung:**

Punkt a: Zuerst werden die beiden Alternativvarianten der SpeKo gegenübergestellt.

Variante 1: CHF 5 Mio./CHF 1 Mio., Variante 2: CHF 5.5 Mio./CHF 1.1 Mio

**://:** **Der Alternativvariante 2 der SpeKo wird mit 27 : 8 Stimmen bei einigen Enthaltungen Vorzug gegeben:**

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des GR gegenübergestellt. Mit 34 Stimmen bei einigen Enthaltungen wird dem obsiegenden Antrag der SpeKo zugestimmt:

**://:** **Ergänzend zu den kantonalen Vorgaben sind dem obligatorischen Referendum unterstellt:**

- a. Beschlüsse über ungebundene einmalige Ausgaben von mehr als 5.5 Millionen Franken oder über ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1.1 Million Franken**

Punkt b: Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://:** **b. Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften zu einem Verkaufspreis von mehr als 6 Millionen Franken.**

**://:** **Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 27 : 8 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt.**

### Fakultatives Referendum

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Ein Beschluss des Einwohnerrates wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies verlangt wird von:
- a. einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder unmittelbar nach der Beschlussfassung oder
  - b. 500 Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung.
- <sup>2</sup>Es gelten die kantonalen Vorgaben.

### Initiative

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>500 Stimmberechtigte können:
- a. das formulierte oder nichtformulierte Begehren auf Erlass, Aenderung oder Aufhebung von Gemeindeordnungs- oder von Gemeindereglementsbestimmungen stellen
  - b. das nichtformulierte Begehren auf einen Beschluss des Einwohnerrates stellen, sofern der Gegenstand in dessen Zuständigkeit fällt und referendumsfähig ist.
- <sup>2</sup>Es gelten die kantonalen Vorgaben.

### Einzelinitiative

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Jede und jeder Stimmberechtigte kann ein Initiativbegehren stellen.
- <sup>2</sup>Es gelten die kantonalen Vorgaben.

- ://:** Paragraf alt 11 wird stillschweigend gestrichen.

### Steuerfuss

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Steuerfuss wird durch den Einwohnerrat festgelegt.
- <sup>2</sup>Eine Aenderung des Steuerfusses bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates.
- ://:** Die Paragraphen alt 13 bis 18 werden stillschweigend gestrichen.

### Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://:** <sup>1</sup>**Der Einwohnerrat bestellt aus seiner Mitte eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.**

<sup>2</sup>**Sie zählt mindestens 5 Mitglieder.**

<sup>3</sup>**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nimmt die Aufgaben und Befugnisse wahr, die sich aus der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung ergeben und prüft insbesondere die Einhaltung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets.**

**://:** **Die Paragraphen alt 22 bis 33 werden stillschweigend gestrichen.**

### Sondervorlagen

**Rainer Rohrbach SVP**, Präsident der SpeKo: Zu Absatz 1: Unter "Obligatorisches Referendum" wurden CHF 5.5 Mio./CHF 1.1 Mio. beschlossen. Folgerichtig streicht die SpeKo die 1. Variante und lässt nur den Mehrheitsvorschlag stehen.

Der Vorschlag der SpeKo wird dem Vorschlag des GR gegenübergestellt. Mit 36 Stimmen und zwei Enthaltungen wird dem Vorschlag der SpeKo zugestimmt:

**://:** <sup>1</sup>**Ungebundene einmalige Ausgaben von mehr als 1.1 Million Franken und ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 110'000 Franken sind unter Vorbehalt von Absatz 2, gestützt auf Sondervorlagen, ausserhalb des Voranschlags zu beschliessen.**

Dem Vorschlag des GR zu Absatz 2 und 3 wird grossmehrheitlich mit einer Enthaltung zugestimmt:

**://:** <sup>2</sup>**Mit dem Voranschlag können bis 6 Millionen Franken beschlossen werden:**  
a. ungebundene Ausgaben für Strassen, Werk- und Energieleitungen  
b. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften.

<sup>3</sup>**Für auf mehrere Jahre verteilte ungebundene Ausgaben ist die Gesamtsumme massgebend.**

**://:** **Die Paragraphen alt 35 und 36 werden stillschweigend gestrichen.**

### Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Dem Vorschlag des GR wird grösstmehrheitlich zugestimmt:

**://:** <sup>1</sup>**Der Gemeinderat kann ausserhalb des Voranschlags und ausserhalb einer Sondervorlage über folgende Beträge beschliessen:**

a. ungebundene Einzelausgaben bis 60'000 Franken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von 300'000 Franken

- b. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2.4 Millionen Franken**
- c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von höchstens 2.4 Millionen Franken.**

#### Indexierung

**Rainer Rohrbach SVP**, Präsident der SpeKo weist darauf hin, dass hier Monat und Jahr festgelegt werden können auf Januar 2013.

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Alle in dieser Gemeindeordnung genannten Geldbeträge sind einer Teilindexierung unterstellt. Sie werden jeweils nach Erreichen einer Teuerung von 10 % (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Januar 2013 = 100 %), gerundet auf die nächsten 10'000 Franken, angepasst.  
<sup>2</sup>Der Einwohnerrat wird bei einer Anpassung jeweils über die geltenden Beträge informiert.

- ://:** Die Paragraphen alt 38 und 39 werden stillschweigend gestrichen.

#### Aufhebung bisherigen Rechts

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** Die Gemeindeordnung vom 27. September 1998 wird aufgehoben.

#### Inkrafttreten

Dem geänderten Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne sowie nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die zweite Lesung der Gemeindeordnung erfolgt an der ER-Sitzung vom 24.09.2012.

## **ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSREGLEMENT - Detailberatung**

Zu diesem Reglement gibt es nur eine Lesung.

### Einleitung

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://: Der Einwohnerrat erlässt, gestützt auf § 107 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 folgendes Organisations- und Verwaltungsreglement:**

### Zielsetzung

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://: Dieses Reglement bestimmt, in Ergänzung des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung,**

- Bestand bzw. Organisation von Kommissionen und Verwaltung**
- ihre Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten**
- sowie wichtige Prozesse und Abläufe.**

**://: Die Paragraphen alt 2 bis 10 werden stillschweigend gestrichen.**

### Sitzungen des Einwohnerrates

Dem Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

**://: <sup>1</sup>Daten, Traktanden sowie Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen werden in einem vom Gemeinderat bestimmten amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.**  
**<sup>2</sup>Die Sitzungen des Einwohnerrates sind öffentlich.**

### Protokollführung

Dem Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

**://: <sup>1</sup>Über Sitzungen der Behörden und Kommissionen ist ein Protokoll zu führen.**  
**<sup>2</sup>In allen Behörden wird das Protokoll durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Verwaltung geführt.**  
**<sup>3</sup>Weitere Einzelheiten enthält das Gemeindegesetz.**

**://: Die Paragraphen alt 13 bis 20 werden stillschweigend gestrichen.**

### Ressorts

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Gemeinderat gliedert die Verwaltung in Ressorts. Er bestimmt die Zuteilung der Organisationseinheiten der Verwaltung nach Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und den aktuellen Bedürfnissen.  
<sup>2</sup>Jedem Ressort steht ein Mitglied des Gemeinderates vor. Die Übernahme eines Ressorts, in welchem Konflikte mit geschäftlichen Interessen entstehen können, ist nicht zulässig.  
<sup>3</sup>Die Zuteilung der Ressorts und der Organisationseinheiten der Verwaltung wird öffentlich bekannt gegeben.

- ://:** Die Paragraphen alt 22 bis 30 werden stillschweigend gestrichen.

### Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dem geänderten Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** Zahl und Wahl der Mitglieder sowie deren Aufgaben bestimmt die Gemeindeordnung.

### Planungskommission

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Einwohnerrat bestellt aus seiner Mitte eine Planungskommission; Zahl und Wahl der Mitglieder bestimmt das Geschäftsreglement des Einwohnerrates.  
<sup>2</sup>Die Planungskommission behandelt
- a. den Jahres- und Entwicklungsplan insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Gesamtübersicht sowie die Überschussverwendung im Jahresbericht
  - b. weitere Finanzvorlagen, die ihr vom Einwohnerrat zugewiesen werden
  - c. Geschäfte aus demjenigen Bereich, welcher die Steuererhebung und generelle Finanzierung der Gemeinde umfasst
  - d. den Strategischen Sachplan ‚Finanzierung‘.
- <sup>3</sup>Sie hat ein Gegenantragsrecht zu den Anträgen der Sachkommissionen zum Jahres- und Entwicklungsplan.

### Sachkommissionen

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Einwohnerrat bestellt aus seiner Mitte drei Sachkommissionen; Zahl und Wahl der Mitglieder bestimmt das Geschäftsreglement des Einwohnerrates.

**<sup>2</sup>Der Einwohnerrat weist den Sachkommissionen zu Beginn der Legislatur ihre Sachbereiche zur Behandlung zu. Die Sachkommissionen behandeln die Strategischen Sachpläne, den Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht der ihnen zugeteilten Sachbereiche.**

**<sup>3</sup>Der Einwohnerrat kann den Sachkommissionen weitere Geschäfte zur Vorbereitung zuweisen.**

**://: Die Paragraphen alt 34 bis 40 werden stillschweigend gestrichen.**

#### Behördensekretariate

Dem geänderten Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

**://: <sup>1</sup>Für die Erledigung der Sekretariatsarbeiten stellt die Verwaltung folgenden Behörden Mitarbeitende zur Verfügung:**

- a. dem Einwohnerrat**
- b. dem Schulrat**
- c. der Sozialhilfebehörde**

**<sup>2</sup>Vor der Bezeichnung der Sekretariatsmitarbeitenden ist die jeweilige Behörde anzuhören.**

**<sup>3</sup>Die Behördensekretariate bleiben den jeweiligen Organisationseinheiten unterstellt. Die Behörden haben ausschliesslich ein fachliches Weisungsrecht.**

**://: Die Paragraphen alt 42 bis 47 werden stillschweigend gestrichen.**

#### Fachkommission Jugendhaus

Dem Vorschlag der SpeKo wird mit 34 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt:

**://: <sup>1</sup>Eine Fachkommission Jugendhaus berät den Gemeinderat und stellt die Kommunikation zwischen den Jugendorganisationen und der Gemeinde sicher.**

**<sup>2</sup>Mitgliederanzahl, Aufgaben und Amtsdauer der Fachkommission Jugendhaus regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.**

**<sup>3</sup>Der Gemeinderat wählt die Mitglieder.**

**://: Die Paragraphen alt 49 bis 51 werden stillschweigend gestrichen.**

#### Finanzhaushalt und Rechnungsführung

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

**://: <sup>1</sup>Der Gemeinderat regelt Einzelheiten zu Finanzhaushalt und Rechnungsführung im Rahmen der Vorschriften des Kantons in einer Verordnung.**

**<sup>2</sup>Die Verwertung von Verlustscheinen kann Dritten übertragen werden.**

## Steuerung und Planung der Gemeindeaufgaben

Dem Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung steuern die Gemeindeaufgaben über Leistungen, Wirkungen und Kosten.  
<sup>2</sup>Die wichtigsten Instrumente sind die Strategischen Sachpläne sowie der Jahres- und Entwicklungsplan.  
<sup>3</sup>Schulrat und Sozialhilfebehörde werden bei der Erstellung des entsprechenden Strategischen Sachplans bzw. des Jahres- und Entwicklungsplans miteinbezogen.

## Strategische Sachpläne

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Gemeinderat erstellt zuhanden des Einwohnerrats pro wirkungsorientierten Sachbereich einen mehrjährigen strategischen Sachplan.  
<sup>2</sup>Ein Sachbereich entspricht einer Produktgruppe gemäss kantonaler Gemeinderechnungsverordnung.  
<sup>3</sup>Die Strategischen Sachpläne umfassen jeweils mindestens:
- die strategischen Leitsätze
  - wesentliche Wirkungsziele zu den Leistungsbereichen
  - den geschätzten Finanzbedarf inkl. Investitionen und Subventionsverträge für den Sachbereich und die Leistungsbereiche
  - Ausführungen zum Leistungsauftrag sowie zu Leistungsentwicklungen, Projekten und Vorhaben pro Leistungsbereich
  - die Gültigkeitsdauer des Strategischen Sachplans.
- <sup>4</sup>Der Einwohnerrat genehmigt die Inhalte der strategischen Sachpläne in zwei Lesungen.

## Jahres- und Entwicklungsplan

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Jahres- und Entwicklungsplan umfasst den Jahresplan (Voranschlag gemäss kantonalen Vorgaben) sowie den Entwicklungsplan (Finanzplan gemäss kantonalen Vorgaben); er ist gegliedert nach Leistungsbereichen.  
<sup>2</sup>Er wird vom Gemeinderat auf Basis der Strategischen Sachpläne für das kommende Rechnungsjahr und die nachfolgenden Finanzplanjahre erstellt und dem Einwohnerrat vor Jahresende zur Beschlussfassung vorgelegt. An derselben Sitzung wird auch der Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr beschlossen.  
<sup>3</sup>Die Ausführungen zu einem Leistungsbereich im Jahres- und Entwicklungsplan umfassen mindestens:
- a. den Leistungsauftrag
  - b. die Schwerpunkte im kommenden Rechnungsjahr
  - c. Qualitäts- und Prozessziele mit Indikatoren und Sollwerten für das kommende Rechnungsjahr

- d. ein Kostenbeitragschema (Kosten und Erlöse) für die kommenden 5 Jahre inkl. das durch den ER zu beschliessende Globalbudget
- e. die geplanten Investitionen
- f. eine Darstellung der wesentlichen Veränderungen gegenüber den Strategischen Sachplänen.

<sup>4</sup>Voraussehbare Ausgaben, für die bei der Beschlussfassung über den Jahres- und Entwicklungsplan die Rechtsgrundlage noch fehlt, können in den Jahres- und Entwicklungsplan aufgenommen werden. Sie gelten als bewilligt, wenn die Rechtsgrundlage in Kraft ist.

### Jahresbericht

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Einwohnerrat beschliesst den Jahresbericht.  
<sup>2</sup>Der Jahresbericht enthält die Jahresrechnung des vergangenen Jahres.  
<sup>3</sup>Zudem berichtet der Gemeinderat darin jährlich über die Umsetzung der Schwerpunkte sowie die Erreichung der Qualitäts- und Prozessziele und der Globalbudgets.

- ://:** Die Paragraphen alt 53 bis 61 werden stillschweigend gestrichen.

### Bussenanerkennungsverfahren

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** Verstösse gegen kommunale Strafnormen werden vom Bussenausschuss im Bussenanerkennungsverfahren gemäss Gemeindegesetz geahndet.

### Bussenausschuss

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>Der Bussenausschuss besteht aus dem für die Polizei zuständigen Gemeinderatsmitglied und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.  
<sup>2</sup>Über die Verhandlung wird ein Protokoll geführt.  
<sup>3</sup>Der Entscheid des Bussenausschusses wird nach der Verhandlung mündlich mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Auf entsprechendes Begehren wird er schriftlich begründet.
- ://:** Paragraf 61c wird stillschweigend gestrichen.

### Vereinfachtes Verfahren

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>**Wird eine Person bei der Zuwiderhandlung gegen eine Reglements- oder Verordnungsbestimmung, deren Verletzung unter Strafe gestellt ist, von der Polizei Reinach angetroffen, so kann die betroffene Person an Ort und Stelle eine Erklärung abgeben, wonach sie den gegen sie erhobenen Vorwurf anerkennt und auf das Verfahren gemäss § 15 verzichtet.**  
<sup>2</sup>**Diese Erklärung kann von ihr innerhalb von 10 Tagen schriftlich zurückgezogen werden; diesfalls findet das Bussenanerkennungsverfahren statt.**

### Gemeindeerlasse, Publikation

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** **Die Erlasse der Gemeinde werden auf der Homepage der Gemeinde publiziert.**

### Verordnungskompetenz

Dem Vorschlag der SpeKo wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>**Der Gemeinderat erlässt die für den Vollzug dieses Reglements erforderlichen Verordnungen.**  
<sup>2</sup>**Gebühren, welche für Verwaltungsleistungen erhoben werden, werden durch den Gemeinderat nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt.**

### Aufhebung bisherigen Rechts

Dem Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** **Das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Reinach vom 26. Oktober 1998 wird aufgehoben.**

### Inkrafttreten und Genehmigungsvorbehalt

Dem geänderten Vorschlag des GR wird einstimmig zugestimmt:

- ://:** <sup>1</sup>**Dieses Reglement bedarf der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion.**  
<sup>2</sup> **Es tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.**

---

**Rudolf Maeder SP/Grüne** stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

**://: Dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

---

## **TRAKTANDUM 6**

*Allfällige neue persönliche Vorstösse*

Es sind zwei neue Vorstösse eingegangen:

- **Interpellation Nr. 685** von Urs Treier SVP „Verkehrsmassnahmen auf dem Parkplatz Friedhof Fiechten“
- **Postulat Nr. 445** von Christine Dollinger BSG „Förderung von Tageseltern“

## **TRAKTANDUM 7**

*Diverses und Mitteilungen*

MITTEILUNGEN DER VORSITZENDEN:

- Im Büro sind 5 Vernehmlassungen eingegangen:
  1. Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14) – Normkosten für ambulante Pflegeleistungen und Abrechnung der Kostenbeteiligung der versicherten Person
  2. Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage Integrative Schulung an der Volksschule: Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Speziellen Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung
  3. Entwurf vom 19.06.2012 der Verordnung über die Förderangebote und die Verstärkten Massnahmen der Volksschule sowie die heilpädagogische Früherziehung
  4. Vernehmlassung zur Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag)
  5. Vernehmlassung betreffend Erlass eines Gesetzes über die Förderung der Freiwilligenarbeit.Das Büro hat beschlossen, bei allen Vernehmlassungen auf eine Stellungnahme zu verzichten.
- Nach heutigem Ablauf ist die Teilnahme einer Vernehmlassung meist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Das Büro hat daher beschlossen, die eingehenden Vernehmlassungen direkt den entsprechenden Kommissionspräsidien weiterzuleiten. Die Kommissionen entscheiden dann nach Rücksprache mit dem Büro, ob sie, auch unter Berücksichtigung von § 26 des ER-Reglements, sich vernehmen lassen wollen. Falls ja, können sie sich sofort an die Arbeit machen.

- Der Gemeinderat bietet eine Schulung Reinacher Reform an für neue und auch bisherige Einwohnerratsmitglieder. Diese Schulung findet am Montag, 29. Oktober 2012, von 18.00 – 19.00 Uhr (vor ER-Sitzung) statt.
- Marcel Kohler SVP hat per Ende August 2012 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat erklärt.

**Gerda Massüger FDP/GLP** gratuliert Klaus Endress zu 20 Jahren Einwohnerrat.

**Adrian Billerbeck SVP** verabschiedet Marcel Kohler SVP aus dem Einwohnerrat.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Einwohnerrat Reinach

Ruth Schaller  
Präsidentin

Regula Fellmann  
Sekretärin